



Anliefervorschrift

Index 3

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Folgen bei einem Verstoß gegen die Anliefervorschrift.....	3
1.3	Anlieferzeiten	3
1.4	Lieferanschrift.....	3
1.5	Belegsprache	3
2	Verpackung.....	4
2.1	Übersicht der Verpackungsstufen.....	4
2.2	Maße, Gewicht und Handling	5
2.3	Verschluss und Ladungssicherung.....	6
2.3	Empfindlichkeitsklassen	6
2.4	Gefahrgut.....	6
3.	Dokumente	7
3.1	Lieferschein.....	7
3.2	Frachtbrief	7
3.3	Zollpapiere für nicht EU-Länder.....	8
4.	Kennzeichnung und Sortierung.....	9
4.1	Kennzeichnung von Packstücken	9
4.2	Besonderheiten bei Sammellieferungen	11
4.3	Kennzeichnung von Gebinden/Unterverpackungen	11
4.4	Ansprechpartner.....	11
5	Sondervereinbarung Mehrwegbehälter.....	12
5.1	Hintergrund der Sondervereinbarung.....	12
5.2	Verwendete Packmittel	12
5.3	Hinweise zur Befüllung der Mehrwegbehälter	13
5.4	Kennzeichnung der Mehrwegbehälter.....	13
5.5	Ladeinheit und Ladungsträger	14
6	Sondervereinbarung Karton	14
6.1	Hintergrund der Sondervereinbarung.....	14
6.2	Verwendete Kartons.....	14
6.3	Hinweise zur Befüllung der Kartons	15
6.4	Kennzeichnung der Kartons	16
6.5	Kennzeichnung der Ware im Karton	16
6.6	Ladeinheit und Ladungsträger	16
7	Anhang	17
7.1	Übersicht Empfindlichkeitsklassen.....	17
7.2	Abkürzungsverzeichnis.....	18

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Folgende Anliefervorschrift ist für alle Lieferanten der J. Schmalz GmbH am Standort Glatten verbindlich. Ausnahmen bzw. Abweichungen von dieser Regelung müssen im Einzelfall schriftlich vereinbart werden. Die Abschnitte „Sondervereinbarung Mehrwegbehälter“ und „Sondervereinbarung Karton“ sind nur dann gültig, wenn dies ausdrücklich vorab mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart wurde.

1.2 Folgen bei einem Verstoß gegen die Anliefervorschrift

Ein Verstoß gegen die Anliefervorschrift stellt einen Qualitätsmangel dar. Dieser Qualitätsmangel fließt in die Lieferantenbewertung ein. Die J. Schmalz GmbH behält sich vor, bei Mängeln die Annahme der Ware zu verweigern oder die Ware unter Vorbehalt anzunehmen. Für den Lieferanten besteht die Möglichkeit, die Mängel nachzubessern. Eine Annahme der Ware gilt in keinem Fall als Verzicht auf Gewährleistungsrechte der J. Schmalz GmbH. Der Lieferant verzichtet auf die Einrede der verspäteten Mängelrüge. Die auf Grund von Mängeln anfallenden Kosten können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

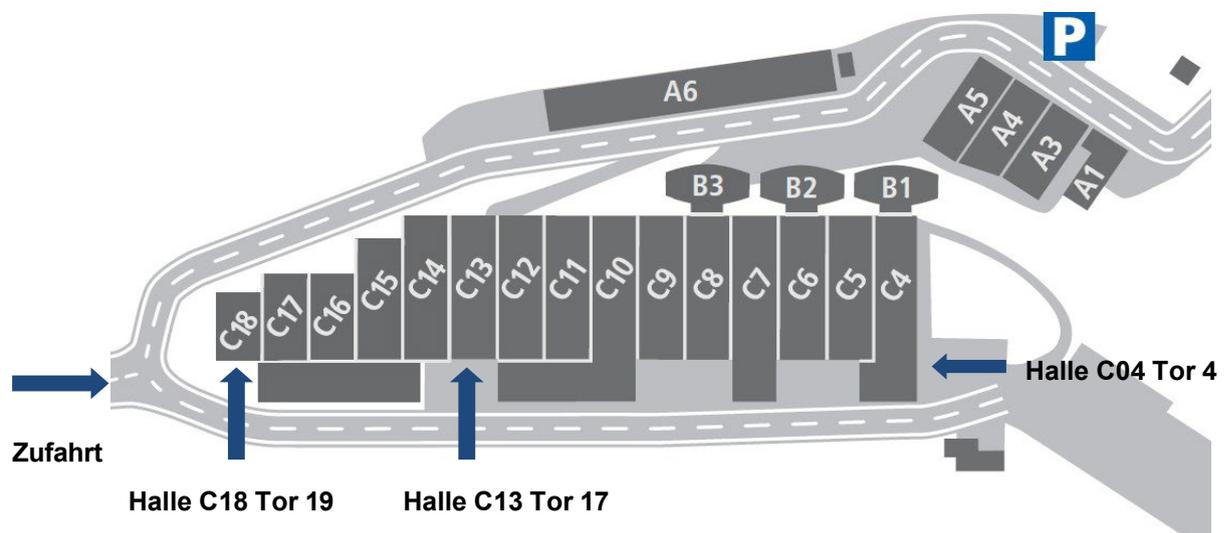
1.3 Anlieferzeiten

Die Wareneingänge der J. Schmalz GmbH sind von Montag bis Freitag jeweils von **7:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten werden **keine** Anlieferungen angenommen.

1.4 Lieferanschrift

Die Lieferanschrift inklusive der Angabe der Abladestelle, welche vom Einkauf in der Bestellung mitgeteilt wird, ist einzuhalten und auf allen Dokumenten anzugeben. Eine **Zusammenfassung** von Bestellungen mit unterschiedlichen Lieferanschriften **ist nicht gestattet**. D.h. jede Versandeinheit darf nur Ware für das jeweilige Anlieferort enthalten.

Abladestellen sind die Wareneingänge **Halle C18 Tor 19**, **Halle C13 Tor 17** und **Halle C04 Tor 4**.



1.5 Belegsprache

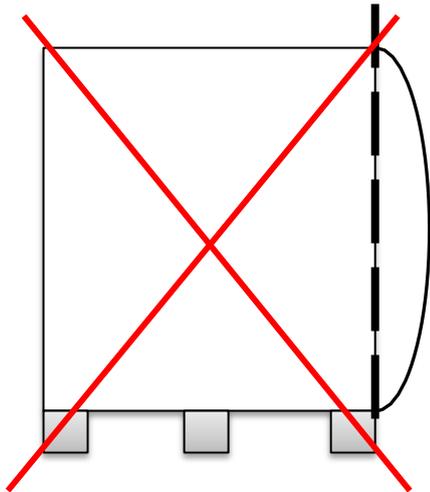
Alle Belege, Kennzeichnungen und die für die Identifizierung der Sendung vorgesehenen Lieferpapiere sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Erfordern gesetzliche Vorschriften (wie z.B. Zollbestimmungen) eine davon abweichende Sprache, so muss eine deutsche oder englische Übersetzung beigelegt werden.

2 Verpackung

Die J. Schmalz GmbH lebt Umweltschutz konsequent. Der Einsatz von Verpackungsmaterial ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Ladungssicherung zu minimieren. Das Verpackungsmaterial sollte wieder verwendbar oder wieder verwertbar sein.

Grundsätzlich muss die Außen- und Innenverpackung so gewählt werden, dass die Ware vor Beschädigung und Herausfallen geschützt ist. Ein Aufplatzen oder Ausbeulen der Pakete ist durch die Auswahl entsprechender Packmittel



bzw. Ladungsträger zu vermeiden.

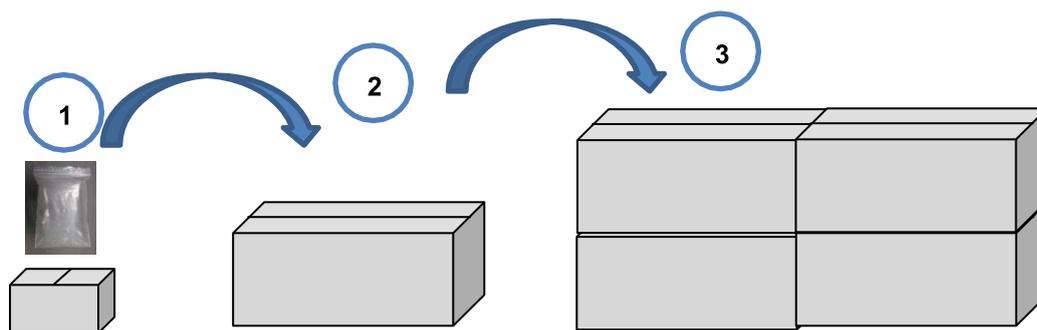
Handelt es sich um gegen Schnitte empfindliche Artikel, muss die Ware mit einem Karton abgedeckt sein, sodass beim Öffnen des Pakets keine Schäden entstehen.

Zudem muss die Ware ausreichend gepolstert sein. Zugelassen als Polstermittel sind Polsterpapier, Luftbeutel, Luftpolsterfolie, Wellpappe und Kraftpapier. Andere Polstermittel sind nicht gestattet.

Bei der Verwendung von Holzverpackungen oder Holzladungsträgern (Kisten, Paletten, Kanthölzer etc.) sind die IPPC-Standards (ISPM Nr. 15) einzuhalten. Die Hölzer sind deutlich zu kennzeichnen.

Verpackungen und Ladungsträger aus Holz, welche aus tropischen Wäldern stammen sind nicht zulässig. Ausnahmegenehmigungen können erst nach sorgfältiger Prüfung erteilt werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis eines ökologisch nachhaltigen Einschlags.

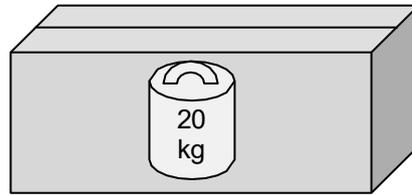
2.1 Übersicht der Verpackungsstufen



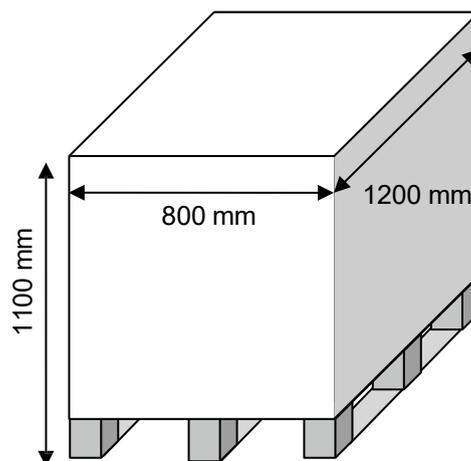
1. **Material-/Produktverpackung;** z.B. Tüten, Schachteln, Kisten oder Fässer.
2. **Packstück;** Vielfaches der einzelnen Material-/Produktverpackungen, eine Material-/Produktverpackung kann bereits ein Packstück sein.
3. **Versandeinheit;** ein Packstück kann bereits eine Versandeinheit darstellen.

2.2 Maße, Gewicht und Handling

Das Gewicht (Brutto) von einzelnen Packstücken darf 20 kg nicht überschreiten. Ist das Gewicht durch das Artikelgewicht (1 Stück) bereits höher, ist hier eine Ausnahme genehmigt.



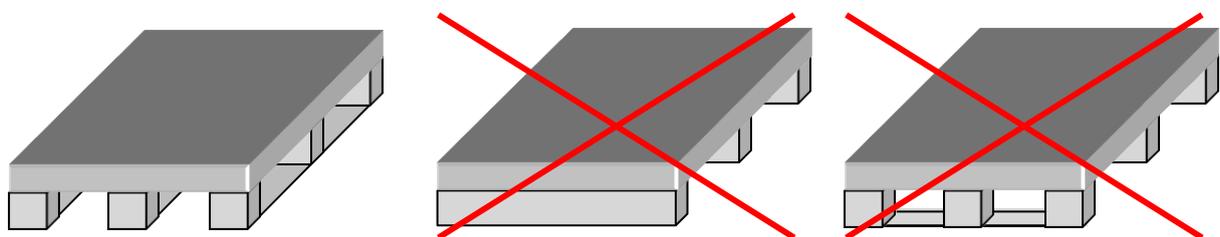
Anlieferungen auf Paletten ist nur auf tauschbaren Europaletten (L x B 1200 x 800 mm), Einwegpaletten (L x B 1200 x 800 mm) nach IPPC Standard oder Gitterboxen (L x B x H 1200 x 800 x max. 970 mm) möglich. **Die maximale Höhe der Palette beträgt 1100 mm.**



Es ist darauf zu achten, dass Paletten und Gitterboxen keine Überstände haben dürfen. Werden Gitterboxen verwendet darf nur **eine Position pro Gitterbox** angeliefert werden.

Für alle Ladungsträger gilt ein **max. Gewicht von 400 kg**.

Voraussetzung für ein reibungsloses Handling ist, dass Paletten an der Schmalseite (800 mm) für Hubwagen anfahrbar sind. Dies bedeutet, dass an der Schmalseite keine Querstrebe angebracht sein darf. Die Ladungsträger müssen transportfähig für Hubwagen und Ameisen sein.

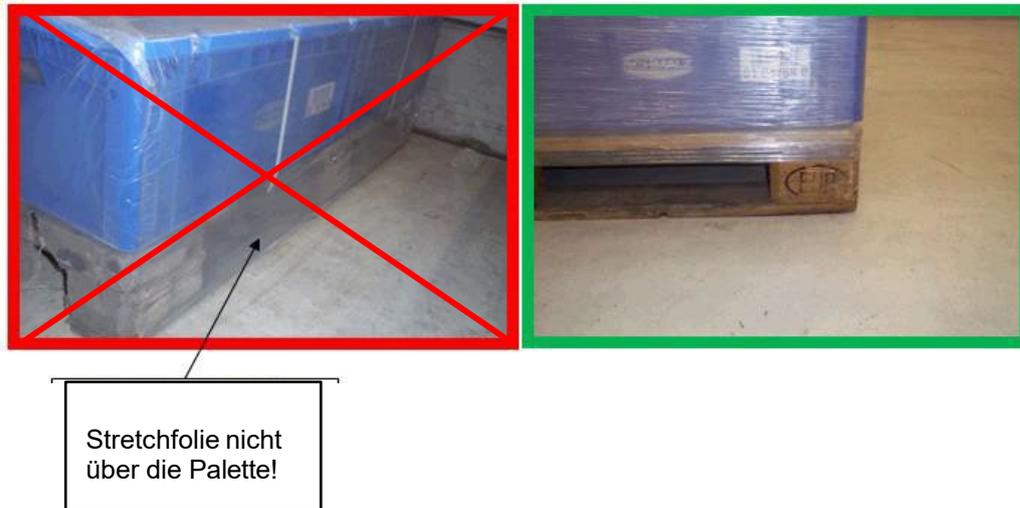


Bei Artikel, die nicht in diesen Abmaßen/Gewichten angeliefert werden können, handelt es sich um Sonderverpackungen. Diese werden im Rahmen der Sondervereinbarungen mit den betreffenden Lieferanten vereinbart.

2.3 Verschluss und Ladungssicherung

Das Verschlussmaterial muss an die Sendung angepasst werden. Der Verschluss dient ebenfalls zur Ladungssicherung. Bei Paketen sind dies selbstklebende Packbänder (bevorzugt aus verstärktem Papier) und falls benötigt Umreifungsbänder. Bei der Anlieferung auf Paletten muss die Ware gegen Verrutschen und Umkippen gesichert sein. Die Sicherung kann mit Hilfe von Umreifungsbändern, Stretchfolie oder Umschrumpfung vorgenommen werden. Bei der Verwendung von Umreifungsbändern ist darauf zu achten, dass diese nicht in die Packstücke einschneiden. Falls nötig, ist ein Kantenschutz anzubringen.

Wird die Ware für den Transport mit Stretchfolie gesichert, ist bei der Umstreckung darauf zu achten, dass die Palettenfüße freibleiben.



2.3 Empfindlichkeitsklassen

Jedem Artikel wird von der J. Schmalz GmbH eine Empfindlichkeitsklasse zugeordnet. Die Artikel müssen entsprechend ihrer Empfindlichkeitsklasse verpackt werden. Die Empfindlichkeitsklassen sind im Anhang dargestellt. Ist auf der Bestellung keine Empfindlichkeitsklasse angegeben, entspricht dies der Empfindlichkeitsklasse 0.

2.4 Gefahrgut

Gefahrgüter und Gefahrstoffe sind nach den aktuell für unseren Standort gültigen, gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen, zu verpacken und durch einen entsprechend abgesicherten Transport anzuliefern.

Mindestens bei Erstlieferung bzw. Mischungsänderungen sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Lieferung beizulegen.

3 Dokumente

3.1 Lieferschein

Der Lieferschein muss vorzugsweise seitlich an der Versandeinheit befestigt sein. Auf keinen Fall darf der Lieferschein an der Unterseite der Versandeinheit angebracht werden. Es muss sichergestellt sein, dass der Lieferschein einfach und ohne Beschädigung zu entfernen ist. Bevorzugt ist die Verwendung von Lieferscheintaschen.

Pro Anlieferstelle muss ein separater Lieferschein vorhanden sein.

Der Lieferschein soll nach DIN 4991 oder alternativ nach VDA 4912 erstellt werden und muss folgende Angaben enthalten:

- Absender
- Lieferanschrift inklusive Abladestelle (C09 Tor 16 oder C04 Tor 4)
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum
- J. Schmalz GmbH-Bestellnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelbezeichnung
- alle lieferanteneigene Artikelnummern
- die pro Artikel gelieferte Menge mit Angabe der Mengeneinheit
- optional 2-D Barcode nach VDA 4902 (siehe Dokument FO-295)

Diese Daten sind in jeder Bestellung der J. Schmalz GmbH enthalten. Weitere Angaben sind optional.

3.2 Frachtbrief

Jeder Lieferant hat dem Spediteur **je Anlieferstelle** einen Frachtbrief auszuhändigen. Dieser muss zusätzlich zum Lieferschein folgende Punkte enthalten:

- Art und Anzahl der einzelnen Ladungsträger/Verpackungen (Euro-Paletten, Einweg-Paletten, Karton etc.)
- Bruttogesamtgewicht
- Versandbedingungen
- Name des Frachtführers/Spediteurs
- Packstückbezogene Besonderheiten wie z.B. außermittige Schwerpunktlage oder fehlende Stapelbarkeit
- Bei Verwendung von Europool-Ladungsträgern müssen deren Art und Anzahl angegeben sein
- J. Schmalz GmbH-Bestellnummer

Bei Selbstanlieferungen ist ein Frachtbrief nicht erforderlich.

3.3 Zollpapiere für nicht EU-Länder

Für die Importabwicklung sind neben dem Lieferschein und Frachtbrief

- Straße: CMR Frachtbrief
- Luft: AWB
- See: Bill of Landing

folgende Dokumente erforderlich:

- Handelsrechnung bzw. bei kostenfreier Lieferung Zoll-Rechnung
- Originale Präferenzpapiere (nur falls Ware aus einem Land kommt, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat), wie z.B. ATR, EUR. 1, ZU Form A etc.

Die Handels- bzw. Zollrechnung muss fünffach ausgestellt sein:

- 2x für den Frachtführer/Spediteur
- 1x an der Versandeinheit
- 1x in der Versandeinheit
- 1x an den operativen Einkauf

Folgende Merkmale muss die Rechnung aufweisen:

- Überschrift: Handels- bzw. Zollrechnung
- Rechnungsnummer und -datum
- Anschriften von Verkäufer, Käufer und Warenempfänger
- Frachtführer/Spediteur
- Abgangs-/Ankunftshafen
- Incoterms
- Zahlungsbedingungen
- J. Schmalz GmbH-Bestellnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelbezeichnung
- Warennummer (HS-Code)
- Ursprungsangabe
- Menge
- Stückpreis und Gesamtpreis bzw. den Hinweis „ausschließlich für Zollabwicklung; keine Zahlung vornehmen!“
- Netto- und Bruttogewicht
- Art und Anzahl der Packstücke

Die Ausfertigung für die J. Schmalz GmbH muss **vor** der Ware eintreffen.

4 Kennzeichnung und Sortierung

4.1 Kennzeichnung von Packstücken

Jedes Packstück soll mit einem Warenanhänger nach VDA-Empfehlung 4902 versehen sein.

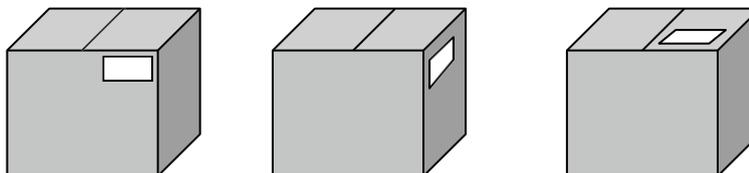
Folgende Datenfelder müssen hierbei vorhanden sein:

- Lieferanschrift inklusive Abladestelle (C09 Tor 16 oder C04 Tor 4)
- Anzahl der Packstücke
- Lieferscheinnummer
- J. Schmalz GmbH-Bestellnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelbezeichnung
- Füllmenge
- optional 2-D Barcode nach VDA 4902 (siehe Dokument FO-295)

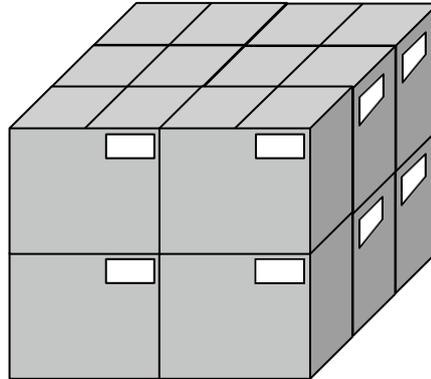
Beispiel für einen Warenanhänger nach VDA

Warenempfänger J. Schmalz GmbH Aacherstraße 29 D-72293 Glatten	Abladestelle C09 Tor 16
	Anzahl Packstücke 3
LS-Nummer (N) 20140117 	Bestell-Nr. (S) 51400888 
Schmalz-Artikel-Nr. (P) 10.01.01.00001 	2-D Barcode 
Füllmenge (Q) 180 St. 	Bezeichnung PFG 1 NBR-55 N001

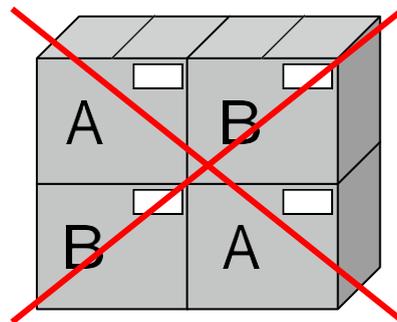
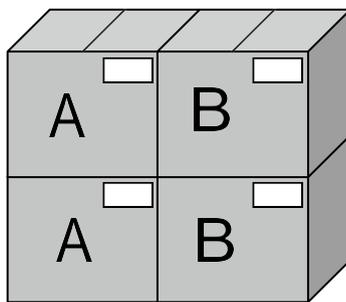
Handelt es sich bei den Packstücken um Kartons, sind die Aufkleber seitlich oder oben anzubringen.



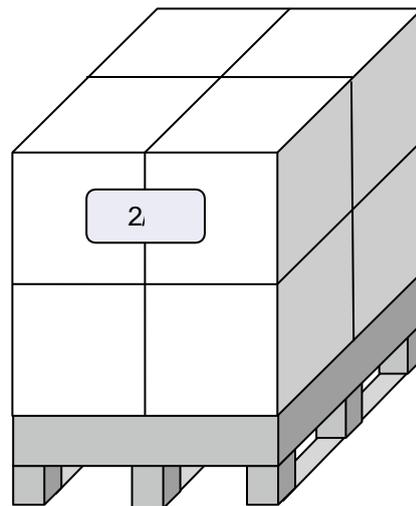
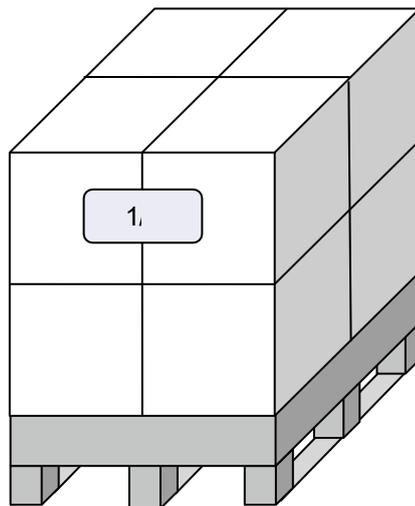
Werden die Packstücke gestapelt, ist darauf zu achten, dass die Aufkleber von **außen erkennbar** sind.



Besteht eine Sendung aus verschiedenen Positionen, wobei die Positionen aus mehreren Packstücken bestehen, sind diese nach Artikelnummer sortiert anzuliefern.



Besteht eine Sendung weitergehend aus mehreren Versandeinheiten, so sind diese ebenfalls zu kennzeichnen.



4.2 Besonderheiten bei Sammlieferungen

Werden von einer Bestellung mehrere Positionen in ein Packstück verpackt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die jeweiligen Positionen müssen in einzeln handhabbare Unterverpackungen zusammengefasst werden
- Das Packstück darf nur Positionen für eine Anlieferadresse enthalten
- Unterverpackungen müssen gemäß Punkt 4.3 gekennzeichnet werden

4.3 Kennzeichnung von Gebinden/Unterverpackungen

Gebinde/Unterverpackungen müssen folgendes Etikett und Kennzeichnung haben:

- Lieferscheinnummer
- J. Schmalz GmbH-Bestellnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelnummer
- J. Schmalz GmbH-Artikelbezeichnung
- Füllmenge
- Anzahl der Pakete/Gebinde
- optional 2-D Barcode nach VDA 4902 (siehe separates Dokument)

Beispiel für ein Gebindeetikett

LS-Nummer: 20150615	Bestell-Nr.: 51512345	} min. 42 mm
Schmalz-Artikel-Nr.: 10.01.01.00001	Anzahl Pakete: X von N	
Bezeichnung: PFG 1 NBR-55 N001	2-D Barcode:	
Füllmenge: 180 St.		
Sonstiges:		
} min. 95 mm		

Schriftart: Arial

Schriftgröße: 10

Barcodegröße: min 15x15 mm

Der verwendete Barcode orientiert sich grundsätzlich am Datamatrix-Code nach **VDA 4902** (siehe Dokument FO-295).

4.4 Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen und Anliegen sind die zuständigen operativen und strategischen Einkäufer der Schmalz GmbH.

J.

5 Sondervereinbarung Mehrwegbehälter

5.1 Hintergrund der Sondervereinbarung

Neben der „Allgemeinen Anliefervorschrift“ werden mit ausgewählten Lieferanten zusätzlich spezifische Vereinbarungen getroffen. In dieser Sondervorschrift geht es um die Anlieferung in schmalzeigenen Mehrwegbehältern. Die J. Schmalz GmbH stellt sämtliche Verpackungsmittel (Mehrwegbehälter, Zwischenlagen und Mehrwegdeckel) dem Lieferanten zur Verfügung. Die Verpackungsmittel bleiben im Eigentum der J. Schmalz GmbH. Sie dürfen ausschließlich für die von der J. Schmalz GmbH vorgesehene Verwendung eingesetzt werden. Ein Bekleben oder Beschriften der Verpackungsmittel ist verboten. Alle Verpackungsmittel sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu sichern. Bei Verlust oder Beschädigungen müssen die zur Verfügung gestellten Verpackungsmittel vom Lieferanten mit dem Wiederbeschaffungswert ersetzt werden. Der Lieferant ist verpflichtet, die Verpackungsmittel rechtzeitig beim zuständigen Einkaufsverantwortlichen der J. Schmalz GmbH anzufordern. Wird dies versäumt und eine Anlieferung laut Vereinbarung ist nicht möglich, behält sich die J. Schmalz GmbH vor, entstehende Mehrkosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

Die „Allgemeine Anliefervorschrift“ ist ebenso gültig.

5.2 Verwendete Packmittel

Folgende Mehrwegbehälter sind in der J. Schmalz GmbH vorhanden:



Nr.: 27.03.03.00244
Maße: L x B x H
600 x 400 x 220 mm
Farbe: blau



Nr.: 27.03.03.00245
Maße: L x B x H
600 x 400 x 220 mm
Farbe: grau

Welcher Mehrwegbehälter verwendet werden muss, wird von der J. Schmalz GmbH festgelegt.

Bei der Anlieferung finden außerdem Mehrwegdeckel, schwarze Einlageböden (zur Bildung von Zwischenlagen) und blaue Etikettentaschen Verwendung:



Mehrwegdeckel
Nr. 27.03.03.00292



schwarze Zwischenlage
Nr. 27.03.03.00294



blaue Etikettentasche
Nr. 29.01.01.00195

Die Mehrwegdeckel werden zum Verschließen der Mehrwegbehälter benutzt. Dabei ist nur die oberste Lage der Mehrwegbehälter auf einer Palette mit den Deckeln zu verschließen. Auf den Mehrwegdeckeln sind von der J. Schmalz GmbH bereits gelbe Dokumententaschen angebracht. In diese Dokumententaschen sind die

Lieferdokumente einzulegen. Darüberhinaus wird für jeden angelieferten blauen Mehrwegbehälter eine blaue Etikettentasche benötigt, die außen am Mehrwegbehälter angebracht wird.

5.3 Hinweise zur Befüllung der Mehrwegbehälter

Die Befüllung der Mehrwegbehälter erfolgt entweder nach den Vorgaben der J. Schmalz GmbH oder der Lieferant legt eigenständig die Anordnung und Setzung der Artikel fest. Letzteres kommt hauptsächlich bei Artikeln zum Tragen, die als Schüttgut zu handhaben oder unempfindlich sind.

Das von der J. Schmalz GmbH vorgegebene Formular „Vorgabe Verpackungseinheiten“ für die Setzung und Anordnung der Artikel, sieht folgendermaßen aus:

Vorgabe Verpackungseinheiten								
Nummer	Suchwort	VPE/Menge pro Behälter	Behälter Bezeichnung	Bem	Anzahl pro Lage	Lagen	Setzung (Länge*Breite)	Bild
10.01.01.00424	PFG-50-VU1-72-N011	350	Behälter Blau 600*400	Schüttgut				
10.01.01.00426	PFG-80-VU1-72-N012	192	Behälter Blau 600*400		48	4	12x4	

Eine Verpackungseinheit (VPE) entspricht dabei der Menge, die in einem Mehrwegbehälter angeliefert werden muss. Das zulässige Gesamtgewicht eines befüllten Mehrwegbehälters sollte 20 kg nicht überschreiten. Die Anlieferung muss sortenrein erfolgen, das bedeutet, nur eine Position pro Mehrwegbehälter. Die Mehrwegbehälter dürfen maximal bis zum unteren Rand des Griffes befüllt werden. Dies entspricht einer Füllhöhe von 135 mm.

5.4 Kennzeichnung der Mehrwegbehälter

Die Kennzeichnung der Mehrwegbehälter erfolgt wie in Punkt 4.3 angegeben.

Eines der Beschriftungsschilder wird dabei lose in den Behälter gelegt. Das zweite Beschriftungsschild wird in die eine blaue Etikettentasche gesteckt.



Zusammen mit dem Beschriftungsschild wird die blaue Hülle außen am Mehrwegbehälter (kurze Seite) angebracht (dort sind Einsteckvorrichtungen angebracht).

5.5 Ladeinheit und Ladungsträger

Die Mehrwegbehälter werden auf einer Palette angeliefert (4 Mehrwegbehälter pro Lage); es dürfen sich maximal 4 Lagen auf einer Palette befinden. Die beladene Palette ist mit Stretchfolie zu umranden, sodass ein sicherer Transport der Mehrwegbehälter gewährleistet ist.

6 Sondervereinbarung Karton

6.1 Hintergrund der Sondervereinbarung

Neben der „Allgemeinen Anliefervorschrift“ werden mit ausgewählten Lieferanten zusätzlich spezifische Vereinbarungen getroffen. In dieser Sondervorschrift geht es um die Anlieferung in schmalzspezifischen Kartons.

Die „Allgemeine Anliefervorschrift“ ist ebenso gültig.

6.2 Verwendete Kartons

Die J. Schmalz GmbH hat einen Standardkarton definiert, welcher exakt auf die vorhandenen Lagerbedingungen angepasst wurde. Der Karton besteht aus einer 2.30 EB-Welle. Dieser Karton kann entweder beim Kartonlieferanten der J. Schmalz GmbH oder bei einem beliebig anderen Hersteller beschafft werden (die entsprechenden Zeichnungsunterlagen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt).



Nr.: 27.03.03.00311
Außenmaße: L x B x H
551 x 350 x 195 mm

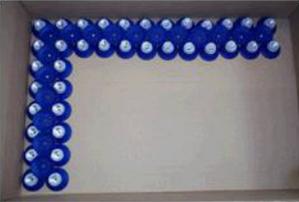
Wenn für die Anlieferung in den obigen Standardkartons Zwischenlagen benötigt werden, so sind dafür ebenfalls definierte Kartonzuschnitte zu verwenden. Diese Zwischenlagen aus Karton können ebenfalls entweder direkt beim Lieferanten der J. Schmalz GmbH oder von einem beliebigen Kartonagenhersteller bezogen werden (Zeichnungsunterlagen auf Anfrage).

Nr.: 27.03.03.00312
Maße: L x B x H
525 x 340 x 0 mm

6.3 Hinweise zur Befüllung der Kartons

Die Befüllung der Kartons erfolgt entweder nach den Vorgaben der J. Schmalz GmbH oder der Lieferant legt eigenständig die Anordnung und Setzung der Artikel fest. Letzteres kommt hauptsächlich bei Artikeln zum Tragen, die als Schüttgut zu handhaben oder unempfindlich sind.

Das von der J. Schmalz GmbH vorgegebene Formular „Vorgabe Verpackungseinheiten“ für die Setzung und Anordnung der Artikel, sieht folgendermaßen aus:

Vorgabe Verpackungseinheiten								
Nummer	Suchwort	VPE/Menge pro Behäl	Behälter Bezeichnung	Anzahl pro Lage	Anzahl Zwischenlage	Lagen	Setzung (Länge*Brei)	Bild
10.01.01.10508	SAF 40 NBR-60 G1/4-IG	519	AKL Karton 531 x 345 x 185 mm	173	2	3	12*8 + 11*7	
10.01.01.10510	SAF 50 NBR-60 G3/8-IG	420	AKL Karton 531 x 345 x 185 mm	105	3	4	10*6 + 9*5	

Eine Verpackungseinheit (VPE) entspricht dabei der Menge, die in einem Karton angeliefert werden muss.

Das zulässige Gesamtgewicht eines vollen Kartons sollte 18 kg nicht überschreiten. Die Anlieferung sollte möglichst sortenrein erfolgen, das bedeutet, nur eine Position pro Karton. Damit sich das Frachtvolumen allerdings nicht unnötig erhöht, dürfen bei Schüttgut auch mehrere Positionen in einen Karton gepackt werden.

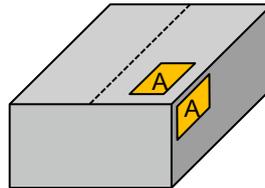
6.4 Kennzeichnung der Kartons

Die Kennzeichnung der Mehrwegbehälter erfolgt wie in Punkt 4.3 angegeben.

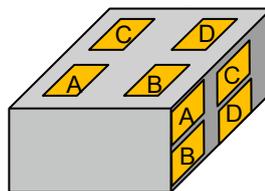
Je nach Inhalt des Kartons, müssen die Beschriftungsschilder unterschiedlich angebracht werden.

Die beiden Beschriftungsschilder sind wie folgt anzubringen (in Leserichtung):

sortenreiner Karton:



gemischter Karton:



Die Beschriftungsschilder an den Kartonseiten müssen keine bestimmte Anordnung haben. Sie müssen jedoch von außen lesbar sein, wenn mehrere Kartons auf einer Palette gestapelt sind.

6.5 Kennzeichnung der Ware im Karton

Werden mehrere Positionen in einem Karton angeliefert, so sind die einzelnen Positionen im Karton durch eine Verpackung in Tüten, Kartons o.ä. deutlich voneinander getrennt zu halten. Auf die Unterverpackungen müssen ebenfalls jeweils die obigen Beschriftungsschilder geklebt werden.

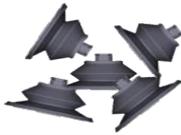
6.6 Ladeinheit und Ladungsträger

Die Kartons werden auf einer Palette angeliefert (4 Kartons pro Lage); es dürfen sich maximal 4 Lagen auf einer Palette befinden.

Die einzelnen Kartons der Anlieferung werden nicht extra verschlossen; die Kartons auf der Palette werden entweder mit Folie umstretcht oder kommen in einen größeren Umkarton, welcher auf der Palette befestigt wird.

7 Anhang

7.1 Übersicht Empfindlichkeitsklassen

Nr.	Beschreibung	Symbol
0	Grundschutz: - gegen Herausfallen - gegen Schmutz - gegen Regen, Schnee, Spritzwasser	
1	Grundschutz: - keine Setzung oder Abtrennung nötig - leichte Stöße zulässig - nicht schütten	
2	Grundschutz: - Ware muss gesetzt werden - Berührungen zulässig - keine Zwischenlage notwendig - leichte Stöße zulässig	
3	Grundschutz: - Ware muss gesetzt werden, - Berührungen zulässig - Zwischenlage notwendig - leichte Stöße zulässig	
4	Grundschutz: - Ware muss berührungslos verpackt werden - Schutz gegen Stöße	
5	Grundschutz: - Elektrostatisch gefährdete Bauteile müssen in einer ESD-Verpackung angeliefert werden. Diese ist mit einem ESD-Symbol gekennzeichnet werden	
6	Sonderverpackung nach Vereinbarung	

7.2 Abkürzungsverzeichnis

AWB	Air Waybill
B	Breite
CMR	Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route
DIN	Deutsche Industrie Norm
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H	Höhe
HS	Harmonisiertes System
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control
ISPM	International Standards for Phytosanitary Measures
kg	Kilogramm
L	Länge
mm	Millimeter
VDA	Verband der Automobilindustrie
VPE	Verpackungseinheit

